

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

I. Reihengrabstätten

1. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 der Friedhofssatzung	120,-- €
2. Kindergrab (bis 5 Jahre)	90,-- €
3. Urnengrab	75,-- €
4. Nutzungsrecht der Beisetzung einer Urne in ein vorhandenes Reihengrab/Urnengrab	75,-- €
5. Wiesengrab	900,-- €

II. Ausheben und Schließen der Gräber

1. Reihengrab für Verstorbene	360,-- €
2. Kindergrabstätte	205,-- €
3. Urnenbeisetzung	235,-- €
4. Urnengrab in belegtes Reihengrab	77,-- €

III. Benutzung der Leichenhalle

1. Für die Aufbewahrung einer Leiche oder einer Urne	15,-- €
--	---------

Die Reinigung erfolgt durch den Antragsteller